

Mobilfunk: Vorsorgepla- nung zulässig Bahnbrechendes Ur- teil des Bayer. Ver- waltungsgerichtshofs

München - Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat in zwei bislang noch nicht veröffentlichten Entscheidungen vom 2. August 2007 (1 BV 05.2105 und 1 BV 06.464) bestätigt, dass Kommunen Standorte von Mobilfunk-sendeanlagen so auswählen können, damit Wohngebiete geringer belastet werden als dies nach den Grenzwerten der 26. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) zulässig wäre. Das erstinstanzliche Verwaltungsgericht München hatte – wie auch viele andere Verwaltungsgerichte zuvor – eine eigenständige Politik der Gesundheits- und Umweltvorsorge der Gemeinden im Wege der Bauleitplanung verneint. Solange die Grenzwerte eingehalten würden, gäbe es keinen Raum für weitergehende kommunale Konzepte zur Immissionsminimierung.

Dies sieht der BayVGH anders. Auch wenn nach dem bisherigen Erkenntnisstand keine verlässlichen wissenschaftlichen Aussagen über gesundheitsschädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte vorlägen, könnten solche aber auch nicht gänzlich

Fortsetzung nächste Seite

Krebs - Risiko unterschätzt?

Bundesumweltminister Gabriel stellt Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) vor

Berlin - Mit großer Medienbeteiligung hat Sigmar Gabriel die Ergebnisse des DMF präsentiert.

In den großen Illustrierten war der Tenor der „Entwarnung“ nicht zu übersehen. So Stern-Online mit „Handy-Strahlung löst keinen Krebs aus. Handynutzer können aufatmen: Mobiltelefonieren macht nicht krank“. Auch Spiegel-Online brachte die Schlagzeile „Krebsstudie gibt Entwarnung für Handy-Nutzer“. Lediglich die Berliner TAZ sieht die Angelegenheit deutlich kritischer: „**Handy-Strahlung bleibt umstritten**. Wissenschaftler sehen keinen Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Strahlung und Krebs. Entwarnung wollen sie aber trotzdem nicht geben.“

Was ist nun wirklich von den Ergebnissen zu halten? Bei genauer Betrachtung der Ergebnisse dürfen einige wichtige Punkte nicht übersehen werden: Berichtet wird immer nur, dass sich in den durchgeführten Studien *keine Hinweise* auf Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung *finden*. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass dadurch die Harmlosigkeit von Mobilfunkstrahlung bewiesen ist. Dazu mag ein kleines

Beispiel dienen: Wenn man im frühen Mittelalter mangels geeigneter Untersuchungsmethoden den Beweis noch nicht erbringen konnte, dass die Erde sich um die Sonne dreht, dann darf man daraus nicht schließen, dass die Erde sich nicht um die Sonne drehen würde.

Wie verhält es sich nun bei den Risiken des Mobilfunks? Die Studien sagen aus, dass bis zu einer Dauer von 10 Jahren keine Hinweise auf Krebserkrankungen zu finden waren. Längere Zeiträume wurden im DMF nicht untersucht. Somit wurde einschränkend auch von Gabriel festgestellt, dass diese Feststellung nicht für Nutzungsdauern über 10 Jahren gelte. Dies ist aber gerade die entscheidende Fragestellung: Krebserkrankungen sind nach

Zeiträume von unter 10 Jahren für Krebsrisiko irrelevant

weniger als 10 Jahren Schädigungsdauer eigentlich nicht zu erwarten, weder bei der Röntgenstrahlung noch beim Zigarettenrauchen. Beim Asbest, einem allgemein anerkannten Krebsauslöser, dauert es durchschnittlich 20 bis 30 Jahre,

Fortsetzung nächste Seite

Diskreditierung mobilfunkkritischer Wissen- schaftler?

Forderung zur Rück-
nahme von Studien

Wien/Salzburg - Das österreichische Forum Mobilkommunikation, ein Konsortium der dortigen Mobilfunkanbieter, hat die Landesgesundheitsdirektion, namentlich Herr Dr. Oberfeld, auf Widerruf einer Studie verklagt, in welcher festgestellt wurde, dass ein vor Jahren dort aufgestellter Mobilfunksender mit einer deutlichen Krebshäufung in Zusammenhang gebracht wird. Angeblich habe dieser Sender nie existiert. Als Begründung für diese Behauptung wird angeführt, dass keine Unterlagen über diesen Sender vorhanden seien. Bei einer Anfrage bei der Regierung von Öster-

Hausmannstätten / Vasoldsberg Oberfeld-Studie

reich stellte sich nun jedoch heraus, dass Daten über Sendeanlagen dann nicht mehr gespeichert werden müssen, wenn die Anlage selbst abgebaut wurde. Es ist also durchaus als normal anzusehen, dass in den offiziellen Unterlagen darüber nichts mehr zu finden ist und die Sendeanlage dennoch existierte. Herr Dr. Oberfeld jedenfalls besitzt nach eigenen Aussagen zuverlässige Hinweise

Fortsetzung nächste Seite

Krebsrisiko unterschätzt? ...

(Fortsetzung von Seite 1)

bis eine Krebserkrankung auftritt. Bei einer Schädigungsdauer von weniger als 10 Jahren wurde z.B. noch nie eine Krebserkrankung durch Asbest beobachtet. Dass für die Mobilfunkstrahlung ähnliche Regeln gelten, lässt sich insbesondere aus den veröffentlichten Teilstudien der von der WHO koordinierten **INTERPHONE-Studie** schließen, welche die Häufigkeit von Hirntumoren im Zusammenhang mit Handy-Nutzung untersucht. Bis zur

Dauer von 10 Jahren fanden sich keine Auffälligkeiten, **ab 10 Jahren Nutzungsdauer dann entweder Trends oder aber statistisch bedeutsame Erhöhungen des Hirntumorrisikos.** Experten sehen viele ungeklärte Fragen bei der Langzeitwirkung von Handys und bei Kindern. «Wir wissen es einfach nicht», sagt Fachbereichsleiter Wolfgang Weiss vom Bundesamt für Strahlenschutz hierzu. Es gibt bisher nur Vermutungen, dass Kinder auf die Strahlung anders reagieren. „Gebt Kleinkindern kein Handy!“, sagt Gabriel vorsichtshalber.

www.bfs.de

Mobilfunk: Vorsorgeplanung zulässig

... (Fortsetzung von Seite 1)

ausgeschlossen werden, so die Münchener Richter. Deshalb gibt es nach Auffassung des Gerichts sehr wohl sachliche Gründe für eine vorsorgende Bauleitplanung. Nach Ansicht des Gerichts sei es zwar das Ziel der 26. BImSchV, durch verbindliche Maßstäbe die gebotenen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen. Die Verordnung stelle aber bei Hochfrequenzanlagen – zu denen auch Mobilfunksendeanlagen gehören – keine abschließende Regelung des vorsorgenden Gesund-

Standortkonzept über Bauleitplanung umsetzen

heits- und Umweltschutzes dar. Deshalb seien weitergehende Vorsorgeanforderungen der Kommunen - bspw. in Form eines Standortkonzeptes - durchaus möglich, sofern städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, so die Richter weiter. Nach Auffassung des BayVGH ist es also möglich, „dass ein Standortkonzept für die Aufstellung von Mobilfunkanlagen, das eine möglichst geringe Belastung der Bevöl-

kerung durch Mobilfunkimmissionen vor allem in Wohngebieten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst effizienten, flächendeckenden Versorgung des Stadtgebietes mit Mobilfunkleistungen gewährleisten will, dieser Anforderung entspricht und auch in technischer Hinsicht umsetzbar sein kann.“

Somit bestätigt das BayVGH die langjährige Forderung der „Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.“ nach einer kommunalen Mobilfunkplanung. Diese hat zum Ziel, die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch eine intelligente Standortplanung der Mobilfunkanlagen im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes so gering wie möglich zu halten. Die vom Gericht geforderte technische Umsetzbarkeit für die Betreiber wird im kürzlich für die Stadt Coburg erstellten Mobilfunkgutachten durch die Firma „enorm“ von unabhängiger Seite bestätigt.

Quelle: http://www.attendorn.de/mobilfunkatten-dorn/dokumente/urteil_bay_vgh_05_2105.pdf

Diskreditierung mobilfunkkritischer Wissenschaftler ...

(Fortsetzung von Seite 1)

von ehemaligen Telekomunikationstechnikern, die an der besagten Anlage selbst gearbeitet hatten und auch technische Daten dazu lieferten. Zudem lag der Studie ein offizieller Gutachtenauftrag des Landes Steiermark zugrunde. Es ist nur schwer vorstellbar, dass ein solcher Auftrag über die Wirkungen eines nicht existierenden Senders vergeben wurde. Aber das Gericht wird - hoffentlich bald - darüber entscheiden. Momentan steht hier Aussage gegen Aussage.

Der nächste Fall: Der Rektor der Universität Wien hat die Professoren Rüdiger und Mosgöller aufgefordert, ihre UMTS-Studien zurückzuziehen. Eine vom Rektor eingesetzte Kommission hätte eine angebliche Datenmanipulation durch eine

UMTS-Studien Universität Wien

beteiligte Mitarbeiterin festgestellt. In gutem Glauben widerriefen Rüdiger und Mosgöller ihre Studien. Auch Prof. Adlkofer hatte eine Studie, bei welcher die betreffende Mitarbeiterin beteiligt war, zurückgezogen.

Die Professoren Rüdiger und Mosgöller seien selbst zu den Anschuldigungen gar nicht angehört worden, auch die angeschuldigte Mitarbeiterin beteuerte gegenüber Rüdiger und Mosgöller, dass die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen würden.

Es stellte sich schließlich heraus, dass der Vorsitzende der vom Rektor einberufenen dreiköpfigen Kommission für Wissenschaftsethik als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt ist. Nachdem dies aufgedeckt wurde, verabschiedeten Rüdiger,

Mosgöller und auch Adlkofer in Erklärungen, dass sämtliche erhobenen Studien korrekt durchgeführt worden seien, was sich auch aus den Studienprotokollen erkennen lasse. Für eine Manipulation der Daten bestehen keine Hinweise.

Die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg sieht in diesen Vorfällen eine neue Strategie der Mobilfunkbetreiber. Offensichtlich beabsichtigen sie, Wissenschaftler in Mißkredit zu

Kampagne gegen mobilfunkkritische Wissenschaftler

bringen, die aussagefähige Studien mit für die Betreiber sehr unangenehmen Ergebnissen durchgeführt haben.

So gesehen, muß man dieses Vorgehen der Mobilfunkbetreiber als den Übergang der

“Ein jedes Problem durchläuft bis zu seiner Anerkennung drei Stufen: In der ersten wird es lächerlich gemacht, in der zweiten bekämpft, in der dritten gilt es als selbstverständlich.”

Arthur Schopenhauer

ersten Schopenhauer'schen Stufe zur zweiten ansehen. Vielleicht beginnt schon bald die dritte Stufe, wenn der seit langem erwartete Abschlußbericht der Interphonestudie erscheint. Mobilfunkkritiker vermuten, dass der Bericht zurückgehalten wird wegen einer Tumorphäufung nach mehr als 10 Jahren Handynutzung.

Quelle: *Diagnose Funk*
<http://www.diagnose-funk.org>

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19, 96450 Coburg
www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein